

Gemeinde	männlich	Nach der Altersgliederung						Nach Wirtschaftsabteilungen					Nach der Stellung im Beruf					
		0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel und Verkehr	Öffentliche Dienste	Häusliche Dienste	Selbstständige	Mithelfende Familienangehörige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Selbstständige Berufslose
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.

noch: Regierungsbezirke und Landkreise

Reg.-Bez. Zwickau . . . . .	46,2	8,1	10,3	10,5	38,3	23,8	9,0	6,2	56,7	14,3	7,1	1,5	11,8	4,5	5,4	10,0	54,1	14,2
dar. Landkreise:																		
Auerbach . . . . .	45,4	7,7	9,9	11,0	38,5	24,2	8,7	6,0	63,6	10,6	6,0	1,4	13,2	5,3	4,3	7,8	57,0	12,4
Oelsnitz . . . . .	46,1	7,9	10,1	10,4	38,1	23,4	10,1	13,2	52,0	13,1	8,0	1,4	16,9	8,2	5,8	7,2	49,6	12,3
Plauen . . . . .	47,0	8,3	10,5	10,5	38,4	22,8	9,5	15,6	55,2	10,7	4,8	1,3	13,6	8,3	3,7	8,1	53,9	12,4
Schwarzenberg . . . . .	47,0	9,5	12,0	11,5	37,5	21,5	8,0	5,9	64,7	9,9	5,3	1,2	10,6	4,2	4,3	7,4	60,5	13,0
Zwickau . . . . .	47,2	8,2	10,3	10,8	38,5	22,9	9,3	9,2	56,9	12,6	4,0	0,9	10,7	5,3	3,6	7,0	57,0	16,4

Kreise der NSDAP

Annaberg . . . . .	46,2	8,7	11,3	10,7	37,3	22,5	9,5	7,8	61,3	11,3	6,2	1,1	12,6	5,6	4,8	8,3	56,4	12,3
Aue . . . . .	46,9	9,3	11,9	11,4	37,5	21,9	8,0	5,2	63,4	11,0	5,9	1,3	10,5	3,9	4,6	8,8	59,0	13,2
Auerbach . . . . .	45,4	7,7	9,9	11,0	38,5	24,2	8,7	6,0	63,6	10,6	6,0	1,4	13,2	5,3	4,3	7,8	57,0	12,4
Bautzen . . . . .	48,2	9,7	12,2	10,8	37,0	21,9	8,4	16,0	49,7	11,5	7,7	1,8	12,7	7,3	5,8	8,4	52,5	13,3
Borna . . . . .	50,4	10,1	13,0	11,6	37,7	20,1	7,5	16,2	55,2	9,7	5,7	1,5	12,1	7,4	4,0	7,1	57,7	11,7
Chemnitz . . . . .	46,5	7,7	10,3	10,1	39,9	23,9	8,1	2,1	56,9	19,2	7,9	1,6	9,4	2,3	5,7	14,9	55,4	12,3
Dippoldiswalde . . . . .	48,5	9,9	12,1	12,2	36,6	20,9	8,3	24,2	45,3	10,0	5,9	1,7	17,4	10,9	4,3	5,6	48,9	12,9
Döbeln . . . . .	47,9	8,7	11,7	10,9	38,0	21,7	9,0	14,6	50,7	10,4	7,8	1,5	13,1	5,7	5,7	8,2	52,3	15,0
Dresden . . . . .	45,3	7,3	8,2	9,2	39,4	26,0	9,9	2,4	42,2	23,2	13,1	2,3	10,3	2,0	8,9	17,1	44,9	16,8
Flöha . . . . .	47,8	9,9	12,8	11,1	37,9	20,3	8,0	8,9	60,7	11,4	6,4	1,3	10,9	4,9	5,1	8,8	59,0	11,3
Freiberg . . . . .	47,7	9,9	12,2	10,8	36,1	21,5	9,5	15,0	49,1	10,9	7,8	1,8	14,5	6,8	5,3	7,7	50,3	15,4
Glauchau . . . . .	46,7	8,6	11,2	10,9	38,2	21,6	9,5	6,3	61,8	10,8	6,0	1,4	11,3	4,5	4,2	9,2	57,1	13,7
Grimma . . . . .	48,6	9,5	12,2	11,1	37,5	21,2	8,5	16,4	47,7	11,3	9,2	1,6	12,1	6,4	5,6	8,6	53,5	13,8
Großenhain . . . . .	49,2	10,4	12,1	11,4	37,8	20,6	7,7	17,5	45,2	13,3	10,8	1,8	12,6	7,7	6,5	8,5	53,3	11,4
Kamenz . . . . .	48,6	9,9	11,9	11,1	37,8	21,3	8,0	17,4	53,5	8,9	8,8	1,6	14,1	8,7	4,0	6,8	55,7	9,8
Leipzig . . . . .	46,7	7,5	9,0	9,4	39,9	25,9	8,3	1,7	46,8	25,3	9,8	1,9	9,7	1,6	6,8	18,5	48,9	14,5
Löbau . . . . .	46,8	8,5	10,8	10,3	35,9	23,8	10,7	15,4	48,1	11,2	7,9	1,9	14,0	6,7	5,3	7,9	50,6	15,5
Marienberg . . . . .	47,8	10,0	13,0	10,9	36,6	20,6	8,9	13,2	58,6	9,8	5,7	1,1	13,4	7,5	4,7	6,9	55,9	11,6
Meißen . . . . .	47,7	9,2	11,2	11,2	37,7	21,6	9,1	16,6	48,9	11,9	6,6	1,8	12,7	5,9	4,8	8,5	53,9	14,2
Oelsnitz . . . . .	46,1	7,9	10,1	10,4	38,1	23,4	10,1	13,2	52,0	13,1	8,0	1,4	16,9	8,2	5,8	7,2	49,6	12,3
Oschatz . . . . .	48,2	10,4	12,9	11,1	36,5	20,5	8,8	24,3	36,9	10,9	11,6	1,5	13,3	7,8	6,0	6,3	51,8	14,8
Pirna . . . . .	47,5	9,4	11,3	10,5	37,8	22,3	8,7	11,2	52,4	13,0	7,5	1,8	11,5	5,3	5,5	8,4	55,2	14,1
Plauen . . . . .	45,5	7,7	9,7	9,8	38,5	25,3	9,0	5,7	53,2	16,9	9,0	1,7	12,2	4,1	6,6	12,8	50,8	13,5
Rochlitz . . . . .	47,5	8,5	11,8	11,3	37,7	21,6	9,1	12,9	57,1	10,1	5,7	1,2	13,2	7,0	3,8	7,8	55,2	13,0
Stollberg . . . . .	47,5	9,2	12,3	11,5	37,7	20,8	8,5	6,1	64,7	8,0	5,3	0,8	9,5	4,2	3,6	6,6	61,0	15,1
Zittau . . . . .	46,3	8,2	10,3	10,5	36,5	24,1	10,4	9,7	52,1	13,6	7,5	2,0	12,6	4,8	5,5	10,1	51,9	15,1
Zwickau . . . . .	46,6	8,1	10,2	10,4	38,3	23,6	9,4	5,5	53,9	16,1	6,6	1,4	10,5	3,8	5,5	10,2	53,5	16,5
Gau (Land) Sachsen . . . . .	46,8	8,3	10,4	10,3	38,5	23,6	8,9	7,5	51,2	16,7	8,7	1,7	11,3	4,2	6,1	12,2	52,0	14,2

(Fortsetzung des Textes von S. 175)

c) nach der Stellung im Beruf als

**Selbständige.** Das sind alle diejenigen, die einen Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr leiten, also vor allem die Eigentümer und Pächter, sowie die selbständigen freien Berufstätigen, wie Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw. Nicht hier, sondern bei den Angestellten sind die Leiter, Vorstände, Direktoren von Gesellschaften, Genossenschaften u. ä. gezählt.

**Mithelfende Familienangehörige:** Hier sind diejenigen Personen nachgewiesen, die infolge ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses zum Betriebsunternehmer in dem von diesem geleiteten Betriebe tätig sind, ohne daß sie in der Haushaltungsliste als Gesellen, Knechte, Mägde usw. bezeichnet waren.

**Beamte** in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Reichs, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts, einschließlich der Beamtenanwärter, die Berufssoldaten und die hauptamtlichen Führer und Führeranwärter des Reichsarbeitsdienstes und der Waffen-~~44~~. Ruhestands- und Wartestandsbeamte gehören nicht hierher, sondern sind bei den Selbständigen Berufslosen gezählt. Auch sind nicht hier, sondern bei den Angestellten sogenannte

„Beamte“ privater Unternehmen, wie z. B. Bankbeamte, Versicherungsbeamte, nachgewiesen.

**Angestellte,** die der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen oder deren Gehalt die Höchstgrenze der Angestelltenversicherungspflicht überschreitet, also auch alle leitenden Angestellten, wie Direktoren usw.

**Arbeiter:** Das sind alle invalidenversicherungspflichtigen Lohnempfänger sowie die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden. Die Hausgehilfen sind je nach der Art ihrer Versicherung hier oder bei den Angestellten gezählt.

**Selbständige Berufslose:** Es sind hier alle nicht im Erwerb stehenden Personen nachgewiesen, also in erster Linie Rentner, Ruheständler, Auszügler usw., ferner aber auch Studenten und Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen. Diese Gruppe gilt — wie schon erwähnt — auch als Wirtschaftsabteilung, ist dort jedoch nicht noch einmal nachgewiesen. Man muß daher die Zahlen der Spalte 23 sowohl bei den Wirtschaftsabteilungen zu den Spalten 13 bis 17 als auch bei der Stellung im Beruf zu den Spalten 18 bis 22 hinzurechnen, um auf die gesamte ständige Bevölkerung zu kommen.